

Öffentliche Bekanntmachung für die

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 15.07.2015
Zeughausstraße 2-10
Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Nörvenich-Rath, Aktenzeichen: 33.1 - 5 12 02 -

1. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Nörvenich - Rath werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 12.06.2012 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 26.11.2013, 18.07.2014 und 04.02.2015 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

- Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie am 24.03.2015 und 25.03.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
- Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m²)	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m²)	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m²)	
Rath 8	65	1.901	Ackerland/ Grünland	10	1.901	ohne	ohne	1.901	40/00
Rath 8	11	10.400	Ackerland/ Grünland	8	2.089	Ackerland/ Grünland	6	2.089	43/00
Rath 8	53	14.686	Ackerland/ Grünland	1 2	7.962 348	Ackerland/ Grünland	1 2	8.047 263	233/01
Wissersheim 14	2	98.474	Ackerland/ Grünland	4	6.389	Ackerland/ Grünland	3	6.389	215/01
Wissersheim 14	3	9.738	Ackerland/ Grünland	4	663	Ackerland/ Grünland	3	663	275/01
Nörvenich 26	45	39.600	Ackerland/ Grünland Wald	8 9 1	1.407 5.990 32.203	Ackerland/ Grünland Wald	8 9 1	4.298 4.724 30.578	233/01
Nörvenich 26	56	15.406	Ackerland/ Grünland	4	11.031	Ackerland/ Grünland	2 4	3.973 7.058	233/01
Nörvenich 26	57	15.450	Ackerland/ Grünland	2 4	2.987 4.267	Ackerland/ Grünland	2 4	4.666 2.588	71/00
Nörvenich 28	8	70.391	Ackerland/ Grünland	5	2.866	Ackerland/ Grünland	4 5	1.425 1.441	248/01

- Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung liegt mit den in diesem Verwaltungsakt aufgeführten Gründen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln [Zimmer B 363]. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden, soweit erforderlich, örtlich überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine/n von Ihnen Bevollmächtigte/n versäumt werden sollte, würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag,
gez.: Frings-Schäfer
(Regierungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln http://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html veröffentlicht.